

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 31. Oktober.

### Inland.

Berlin den 28. Oktober. Se. Majestät der Königin haben Allergnädigst geruht:

Dem Königl. Bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Lerchenfeld-Rösering, den Rothen Adlertzen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten; dem Königl. Bayerischen Legations-Secretair, Grafen Montgelas, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Rudolph zu Andeleben, im Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Matrosen Heinrich Schneider die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie

Den seitherigen Regierungs-Rath von Fock, genannt von Brücken, zu Merseburg zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Potsdam zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist von Weimar hier wieder eingetroffen.

### Ständische Ausschüsse.

#### Geschäfts-Ordnung

für die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse sämtlicher Provinzen.

Genehmigt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. August 1842.

Nachdem Se. Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß die ständischen Ausschüsse sämt-

licher Provinzen versammelt werden sollen, beauftragt der Minister des Innern die Ober-Präsidenten mit der Einberufung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Zeit und des Orts der Versammlung. Dieselbe wird an dem von Sr. Majestät bestimmten Tage durch den Minister des Innern eröffnet. Für den Gang der Beratungen der vereinigten Ausschüsse gelten folgende Regeln.

§. 1. Der Departements-Chef, zu dessen Ressort der zu beratende Gegenstand gehört, leitet als der Königliche Commissarius persönlich die Berathung. Er eröffnet jede Sitzung und bestimmt, wann sie aufgehoben werden soll. In Verhinderungsfällen wird derselbe durch einen anderen, von Sr. Majestät zu bestimmenden Staats-Beamten vertreten.

Derselbe wird bei diesen Geschäften in der Handhabung der formellen Geschäfts-Ordnung durch einen Marschall unterstützt, welchen Se. Majestät aus den Mitgliedern der Ausschuss-Versammlung ernennen.

§. 2. Des Königs Majestät werden nach dem Antrage des Staats-Ministeriums aus den Mitgliedern der Versammlung einen oder verschiedene Protokollführer für die verschiedenen Gegenstände der Beratungen bestimmen.

§. 3. Alle den Ausschüssen zu machende Mittheilungen gehen vom Staats-Ministerium aus, welches solche durch den Minister des Innern, so weit sie das Materielle der zu der Berathung bestimmten Gegenstände betreffen, dem Departements-Chef, so weit sie das Formelle des Geschäftsganges betreffen, dem Marschall zur weiteren Eröffnung an die Ausschuss-Versammlung zugehen läßt. Eben

so gehen die allgemeinen Anfragen, sowohl Seitens des Departements = Chefs, als des Marschalls, durch den Minister des Innern an das Staats = Ministerium.

§. 4. Sofern der Versammlung der Ausschüsse mehrere Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden, bestimmt das Staats = Ministerium deren Reihenfolge.

Der betreffende Departements = Chef hat nach Maßgabe der vom Staats = Ministerium ergangenen Mittheilungen und nach vorgängigem Vernehmen mit dem Marschall die Sitzungen anzuberaumen.

§. 5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen in der Versammlung ihre Plätze nach Provinzen ein; innerhalb jedes Provinzial = Ausschusses aber nach Ständen.

§. 6. Ueber jeden an die Versammlung der Ausschüsse zu bringenden Gegenstand wird eine Denkschrift ausgearbeitet und vor der Berathung unter die Mitglieder vertheilt. In der Denkschrift müssen die Fragen, welche zur Erörterung kommen sollen, bestimmt angegeben werden. Bezieht sich das zu erfordernde Gutachten auf einen Gesetz = Entwurf, so ist dieser der Denkschrift beizufügen.

§. 7. Die Berathung wird mit einem Vortrage, den der Departements = Chef durch den dazu von ihm ernannten Referenten halten läßt, eröffnet.

Es ist hierbei eine allgemeine Uebersicht der Sache voranzuschicken, im Einzelnen aber muß der Vortrag sich genau an die in der Denkschrift aufgestellten Fragen halten. Der Departements = Chef kann, insofern er es für angemessen erachtet, außer dem Referenten noch andere Beamte des betreffenden Ressorts zuziehen, um, wenn es erforderlich ist, der Versammlung auf der Stelle über einzelne, den Gegenstand berührende Punkte Auskunft zu geben. Eben so bleibt demselben überlassen, dem Vortrage des Referenten etwa noch Erläuterungen und weitere Bemerkungen beizufügen.

§. 8. Hiernächst veranlaßt der Marschall, um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand zu äußern, durch den Protokollführer den namentlichen Aufruf sämtlicher Mitglieder nach alphabetischer Ordnung der Namen.

Ein Mitglied darf in diesem Theile der Verhandlung nicht mehr als einmal sprechen, auch sich bei seinem Vortrage nicht von dem Gegenstande der Verhandlung entfernen, und ist im entgegengesetzten Falle durch den Marschall auf die Ordnung aufmerksam zu machen.

Dem Departements = Chef steht frei, so oft er es nöthig findet, selbst das Wort zu nehmen, um Aufrichten zu berichtigen, oder Aufklärungen zu geben, auch den Referenten, oder einen anderen der zugezogenen Beamten hierzu zu veranlassen.

§. 9. Wer spricht, steht auf und setzt sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendigt hat. Er

darf seine Rede nur an den Departements = Chef, nicht aber an denjenigen richten, dessen Ansichten er widerlegen will.

§. 10. Der Departements = Chef hat zu ermitteln, in wiefern es nach Beendigung des namentlichen Aufrufs nöthig ist, durch den Referenten in einem Schluß = Vortrage die Haupt = Momente der bisherigen Äußerungen zusammenstellen zu lassen, und ihm selbst etwa noch nöthig scheinende Bemerkungen hinzuzufügen, welchemnächst dann die freie Diskussion eröffnet wird.

§. 11. Für die freie Diskussion gelten folgende Bestimmungen:

- a) Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig scheint. Eine Reihenfolge findet hierbei nicht statt; sonst aber kommen die Vorschriften der §§. 8. und 9. hier ebenfalls in Anwendung.
- b) Wenn Mehrere zugleich aufstehen, so bestimmt der Marschall, wer zuerst das Wort erhalten soll.
- c) Wer Äußerungen einmischt, die den in Diskussion begriffenen Punkt nicht betreffen, kann durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden.
- d) Wer spricht, darf von Niemandem unterbrochen werden als von dem Marschall, wenn dieser ihn oder einen Anderen an die Ordnung zu erinnern für nöthig findet, und vom Departements = Chef, sobald dieser das Wort verlangt.
- e) Auch während der freien Diskussion steht es nämlich dem Departements = Chef zu, so oft er es für erforderlich hält, das Wort zu nehmen, beziehungsweise dasselbe einem der von ihm zugezogenen Beamten zu verleihen.

§. 12. Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall nach vorheriger Zustimmung des Departements = Chefs die Diskussion für geschlossen. Der Letztere ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstandes für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch bei Schließung der Diskussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage: ob die Berathung zum Schlusse reif sei? zur Abstimmung zu bringen.

§. 13. Nach dem Schlusse der Diskussion stellt der Departements = Chef die Fassung der in der Denkschrift enthaltenen Fragen definitiv fest und bestimmt die Reihenfolge derselben, worauf der Marschall über solche abstimmen läßt. Entwickeln sich indeß aus der Diskussion neue Fragen, welche mit Ersteren in wesentlichem Zusammenhange stehen, so kann der Departements = Chef die Abstimmung darüber in gleicher Weise veranlassen.

§. 14. Bei Fragen, über welche sich eine Meinungs = Verschiedenheit nicht geäußert hat, bedarf es keiner Abstimmung; dagegen ist solche nothwendig, wenn im Fall einer Meinungs = Verschiedenheit wenigstens 6 Mitglieder die Abstimmung verlangen.

## R u s s l a n d.

Der Marschall hat hierüber, wenn er nicht sofort die Abstimmung eintreten lassen will, jederzeit die Mitglieder der Versammlung zur Erklärung aufzufordern.

§. 15. Jede Abstimmung erfolgt mittelst namentlichen Aufrufes aller anwesenden Mitglieder nach der im §. 8 bezeichneten Ordnung, jedoch in der Art, daß von Frage zu Frage um einen Anfangsbuchstaben fortgerückt wird.

§. 16. Ueber die Berathung und deren Ergebnisse ist ein vollständiges Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß außer dem geschichtlichen Verlaufe der Verhandlung enthalten:

- a) eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen (ohne daß die Ansichten der einzelnen Mitglieder hintereinander aufgeführt werden) und der von dem Departements-Chef, dem Referenten, oder den sonst zugezogenen Beamten zur Aufklärung des Sachverhältnisses und zur Berichtigung von Mißverständnissen gemachten Aeußerungen. Die Namen der Redenden sind im Protokolle zu vermerken.
- b) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen und zwar in ihrer wörtlichen Fassung.
- c) Die Resultate der Abstimmung in der Art, daß außer dem allgemeinen Resultat auch jederzeit bemerkt wird, wie der Ausschuß einer jeden Provinz in der Majorität gestimmt hat.

§. 17. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung verlesen und von dem Departements-Chef, dem Marschall und einem Mitgliede aus dem Provinzial-Ausschusse unterzeichnet. Da die Mitglieder der Versammlung durch die Vollständigkeit des Protokolls die Gewißheit erhalten, daß jede Meinung mit ihren Gründen darin getreu wiedergegeben wird, so findet die Einreichung von Separat-Votis nicht statt.

§. 18. Das Protokoll vertritt zugleich die Stelle des Gutachtens und wird vom Departements-Chef nebst einer Uebersicht der Ergebnisse der Verhandlung und unter Beifügung der namentlichen Abstimmung durch den Minister des Innern an das Staats-Ministerium befördert, welches die Verhandlungen hienächst Sr. Majestät dem Könige einreicht.

§. 19. Die Ausfertigung eines Abschiedes für die Versammlung der vereinigten Ausschüsse findet nicht statt. Ihre Schließung und Entlassung der Mitglieder erfolgt, nachdem der Befehl Sr. Maj. des Königs hierzu ergangen ist, durch den Minister des Innern.

Berlin den 10. August 1842.

Das Staats-Ministerium.

Prinz von Preußen.

- v. Bohn. Mühlcr. v. Rogow. v. Nagel. v. Badenbergr.  
 Röther. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile.  
 v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh.  
 Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

## F r a n k r e i c h.

Paris den 23. Oktober. Der *Moniteur parisien* sagt: Man versichert, daß unabhängig von der im Wert stehenden Uebereinkunft mit Belgien, auch Unterhandlungen, den Handel betreffend, mit England, Sardinien und dem Deutschen Zollverein angeknüpft sind.

In einem großen Conseil, das bei dem Regenten Espartero gehalten wurde, ist entschieden worden, daß nach dem Geist der Constitution, die Civilmännlichkeit nicht getrennt werden könne von der politischen Volljährigkeit. Somit tritt diese für die Königin Isabella, die jetzt 12 Jahr alt ist, erst nach zwei Jahren ein.

Der Ostindische Fürst Dwardanauth Tayore ist gestern von London hier angekommen.

Die Nachrichten aus Madrid vom 13. Oktbr. sind ganz ohne Bedeutung. Drogas Depeschen aus Brüssel sollen nicht eben günstig lauten. Der Spanische Abgesandte hat Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die drei nordischen Mächte (wie man ausfuß Oesterreich, Preußen und Rußland zu nennen sich gewöhnt hat) noch immer entschlossen sind, die gegenwärtige factische Regierung zu Madrid nicht anzuerkennen.

Im *Commerce* liest man: „Ein Journal meldet, daß die Deputirten der Departements, deren Interessen sich durch den Plan eines Zoll-Vereins mit Belgien so sehr bedroht finden, sich zu Paris versammeln, und sich zu berathen beginnen, um einen Widerstand gegen die Pläne des Hofes und des Herrn Guizot zu organisiren.“

Die Fregatte „*Velle Voule*“, an deren Bord sich der Prinz von Joinville und der Herzog von Anmale befinden, hat am 16. d. M. begleitet von der Korvette „*La Coquette*“ und dem Dampfboote „*Vémodé*“ den Hafen von Brest verlassen.

In Folge der erwähnten Broschüre, worin von der angeblich indirekten Theilnahme des Prinzen Louis Bonaparte bei der Ausgabe falscher Englischer Schakscheine besprochen wird, soll der Justiz-Minister jetzt einige seiner Beamten nach dem Fort Ham abgeschickt haben, um den Prinzen Louis zu verhören. Diese Maßregel heißt es, wäre Wirkung einer Note, die Lord Cowley unmittelbar nach seiner Rückkehr aus London dem Herrn Guizot zugestellt hätte. Es ist übrigens bekannt, daß der Prinz Louis bereits gegen die in jener Broschüre enthaltenen Behauptungen reklamirt und Vorkehrungen getroffen hat, um den Verfasser gerichtlich zu delangen.

An der Börse herrscht vollkommener Stillstand in den Geschäften. Die Spekulantcn scheinen sich auf keine neue Operation einlassen zu wollen, bevor nicht die Frage über einen Zoll-Verein mit Belgien irgend eine entscheidende Wendung genommen hat.

## S p a n i e n.

Madrid den 14. Oktober. Der Castellano vom 10. Oktober enthält Folgendes: Espartero hat neulich in der Kirche den Platz eingenommen, der nur für die regierenden Könige bestimmt ist, und den selbst die Königin Christine nicht einzunehmen wagte. Die Königin Isabella, der doch der Ehrenplatz gebührt, war auf eine Tribüne verwiesen worden, während die Minister die Sitze der Spanischen Granden einnahmen.

(Allg. Pr. St. = Ztg.) Unter dem Datum vom 14ten k. M. erhalten wir heut aus Madrid interessante Aufschlüsse über den Grund, weshalb der 10ten des nämlichen Monats fallende Geburtstag der Königin Isabella von Spanien, ohne den bei Hofe üblichen feierlichen Handkuß, begangen wurde. Vor dem Jahre unterblieb bei der nämlichen Gelegenheit die Aufwartung bei Hofe in Folge des Aufstandes in der Nacht vom 7ten auf den 8. Oktober. Dieses Jahr hinderte nichts diese Hof-Feierlichkeit, auf welche die Spanier viel zu halten pflegen, und Espartero dachte ernstlich daran, sie mit großer Pracht begehen zu lassen. Zu diesem Ende versammelte er einen außerordentlichen Kabinetts-Rath, woran, außer den gegenwärtigen Ministern, Herr Gonzalez, Herr Arguëlles und andere Staatsmänner, welche das Vertrauen des Regenten besitzen, Theil nahmen. Die erste Frage, welche in dieser Sitzung zur Sprache kam, war: welchen Platz soll der Regent während des Handkusses einnehmen? Espartero verlangte auf der Estrade des Thrones zur Linken der Königin Isabella zu stehen, weil bei ähnlichen Ceremonien die Regentin Marie Christine den nämlichen Platz einzunehmen pflegte. Die Meinung der Minister theilte sich bei dieser Diskussion, die Majorität derselben wendete sogleich dem Regenten ein, daß die Königin Marie Christine nicht in ihrer Eigenschaft als Regentin, sondern als Königin-Mutter und Wittve Ferdinand's VII. das Recht hatte, auf dem Thron neben ihrer königlichen Tochter zu sitzen. Selbst die Minorität des Kabinetts gab zu, daß nach der Spanischen Hof-Etikette nur gekrönte Häupter auf der Estrade des Thrones stehen dürfen, indem die übrigen Mitglieder der königlichen Familie nur auf den Stufen des Thrones ihren Platz einnehmen. Da Espartero sah, daß er hierin seine Ansprüche vor dem Kabinet nicht geltend machen könnte, beschloß er ein für allemal jede Empfangs-Feierlichkeit bei Hofe zu vermeiden, und mithin von nun an sowohl den Geburtstag als den Namenstag seiner Monarchin ohne den üblichen Handkuß vorüber gehen zu lassen. Andere Betrachtungen mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, den Regenten in seinem Vorfatze zu bestärken.

Nicht so leicht dürfte es dem Regenten werden, die Angelegenheit der auf noch mehrere zwei Jahre ausgedehnten Vormundschaft des Herrn Arguëlles

mit den Cortes abzumachen. Privatberichte aus der sichersten Hand melden aus Madrid, daß mehrere Deputirten gesonnen sind, dieser Angelegenheit als einer Oppositionswaffe gegen den Regenten in der nächsten Session sich zu bedienen. Espartero selbst befürchtet, daß ihm die Sache viel zu schaffen machen wird, und um je früher sie besser damit fertig zu werden, berief er die Cortes früher, als anfangs beschlossen wurde, auf den 14. November zusammen, während die Einberufung sonst in der ersten Hälfte des Monats Dezembers hätte stattfinden sollen.

## T ü r k e i.

Konstantinopel den 5. Okt. (N. Z.) In Folge eines von der Pforte an die Repräsentanten der Großmächte vom 28. v. M. erlassenen Memorandums über den die Lösung der Frage des Libanons enthaltenden großherrlichen Hattischeriff haben sich jene am 29. im Hotel des Englischen Botschafters abermals versammelt. Man beschloß bis zur Ankunft neuer Instruktionen keine entscheidenden Schritte vorzunehmen. Die Pforte scheint geneigt, mit der Vollziehung des Hattischeriffs bis zu jenem Augenblick warten zu wollen, damit die Einwendungen der Mächte gegen die großherrliche Anordnung geprüft und letztere nöthigenfalls modifiziert werden könne. Mittlerweile trifft die Nachricht aus Beyrut ein, daß die Albanesischen Willzen neue Excesse in Kesruan begangen, drei christliche Kirchen ausgeraubt, die anwesenden Christen mißhandelt haben; es wird beigefügt, daß die Türkischen Behörden in Beyrut den dortigen Englischen und Russischen General-Konsul, welche sich ins Mittel legen wollten, um den brutalen Ausbrüchen dieser wilden Soldatosta ein Ende zu machen, mit Verachtung abweisen, ja, sich gegen dieselben die rohesten Beschimpfungen erlaubten. Die Anfragen der hiesigen Gesandten in Betreff dieser neuen Skandale wurden von Sarim Efendi ausweichend beantwortet, indem er sich damit entschuldigte, daß ihm darüber noch keine offizielle Nachricht zugekommen sei. Auch die Serbischen Angelegenheiten kamen in der eingangserwähnten Konferenz wiederholt zur Sprache; man beschloß in dieser Hinsicht ebenfalls Instruktionen von Haus abzuwarten, um so mehr als der Russische Repräsentant in Betreff Serbiens sich zu isoliren beginnt. Sichtbar wurden alle hiesigen Russen unangenehm durch den Stand berührt, daß Fürst Michael sich auf Oesterreichisches Gebiet zurückzog, statt das Land des Serbischen Beschüßers zu seiner Zuflucht zu wählen.

Am 28. September kam Sami Pascha auf einem Aegyptischen Dampfschiff hier an. Der Zweck seiner Sendung ist angeblich, dem Sultan die Dankgungen Mehmed Mir's für seine Erhebung zum Groß-Wesir zu überbringen. Doch soll Sami Pascha noch zwei Aufträge haben: 1) die schon lange

beabsichtigte Heirath Said Pascha's mit der zwölfjährigen Schwester des Sultans zu bewerkstelligen, und 2) dahin zu arbeiten, daß Said Pascha zum General-Gouverneur von Syrien ernannt werde.

### Bermischte Nachrichten.

Von der Warthe. — (Rh. Jg.) Eine neue Gattung von Junkerthum, das nicht früh genug vollständig entlarvt und mit aller Macht bekämpft werden kann, beginnt in neuer Zeit seinen Einfluß immer mehr auszudehnen, und versucht es sogar, eine bleibende Stellung in der öffentlichen Meinung einzunehmen. Dasselbe erklärt sich entschieden für die neuern Staatsformen, und hat das Feld der öffentlichen Volksfreiheden als Wahlstatt gewählt. Auch der geistreiche Freiherr v. Bülow-Cummerow, der bereidete Vertheidiger der Patrimonial-Gerichtsbarkheit, wird von demselben durch und durch beherrscht, obwohl die Wahrheiten, die er gesagt, das kräftigere politische Leben, für das er wirkt, alle Anerkennung finden und verdienen. Die neuen Ritter der Freiheit trachten besonders emsig dahin, alle Bürgerliche von dem Ankauf der Rittergüter auszuschließen, um nach und nach einen auf Grundbesitz basirten Adel zu begründen. Bis dahin sollen Majorate und Zivei-Commissen für die Viril-Stimmen, die später ausschließlich die erste Kammer bilden dürfen, ausheilen. Dem sonst so verständigen von Bülow-Cummerow ist es förmlich ein Gräucl, daß ein Bürger, der vielleicht vor wenigen Wochen Schornsteinfeger gewesen ist, plötzlich durch den bloßen Ankauf eines Ritterguts Gerichts- und Patronatsherr werden soll. Keinem von diesen neuen Rittern will es aber einfallen, Niemand will es sich der historischen Wahrheit und der Vernunft gemäß gestehen, daß alle diese Ehrenrechte usurpirt sind und nur im Namen des Königs, als dem einzigen Repräsentanten des ganzen Volkes, ausgeübt werden dürfen. Wie schon jetzt diese Herren in die Rechte der Krone und des Volkes mächtig eingreifen, noch vielmehr werden sie es thun, wenn man wirklich so verblendet wäre, eine erbliche Pairie gegen alle Mahnungen der Zeit und der Preussischen Geschichte einzuführen. Das „Nie pozwalam“ der Polnischen Aristokratie würde wieder aus seinem Grabe erstehen, und mit der freien Bewegung der Regierung und kräftigen Entwicklung des Volkes wäre es auf immer aus. Nie endende Kämpfe würden die Folge eines solchen historischen Mißgriffs seyn. Man muß aber nie seinen Feind zu gering schätzen, um so weniger darf dies gegen die neuen Ritter geschehen, die in den höhern Regionen sich mancher Sympathie zu erfreuen haben. Dazu kommt noch, daß sie eben so gewandt die Feder führen, als ihre Vorfahren den Degen. Wo ihre

Gründe nicht ausreichen, greifen sie zu leeren Deklamationen und werfen ihren literarischen Gegnern, die sie nicht besiegen können, „flachen Industrialismus und hohle Theorien vor.“ Gewalt, wie bei ihren Ahnherren, ist mithin auch ihr Prinzip, und Jeder, der nicht ihren Zorn erregen will, ist verpflichtet, auf Cavalier-Parole ihrer publicistischen, von allen historischen und Vernunftgründen entblößten Weisheit zu glauben.

Königsberg. — In der hiesigen Zeitung hat sich eine Opposition gegen die Artikel der „inländischen Zustände“ gefunden, doch scheint dieselbe nicht viel Anklang zu finden, wenn sie auch meint, daß sie die Hauptpartei des Staates sei. Warum sollen die Gebrechen und Mängel der vaterländischen Staatsverfassung (wo giebt's einen Staat, der nicht daran leidet?) nicht frei besprochen werden? Sollte etwas irrtümlich mangelhaft genannt werden, was wohlthätig ist, oder dessen Abänderung die Verhältnisse unmöglich gestalten, so suche man den Gegner durch Gründe von der Unrichtigkeit seiner Ansicht zurückzuführen; doch muß bei diesen verschiedenen Interessen ohne grobe Anzüglichkeit und Zorn verfahren werden. Täglich erscheinen hier neue Karrikaturen, von denen manche originell, andere dagegen matt und uninteressant sind.

Berlin. — Der Antrag der Potsdamer Stadtverordneten auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen hat hier einen um so größern Eindruck gemacht, als Potsdam's Bürger jetzt bei den klugen Berlinern nicht im besondern Ruf der Verständigkeit standen. Auch hier in Berlin gewinnen die Freunde der Oeffentlichkeit, ohne welche es nie eine gute, pünktliche und gewissenhafte Verwaltung geben kann, immer mehr die Oberhand, und auch hier werden nächstens dieserhalb Anträge gestellt werden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sie bei den Stadtverordneten durchgehen werden, beim Magistrat glaubt man es durchaus nicht, obwohl mehrere Mitglieder desselben jede Gelegenheit ergreifen, um sich in öffentlichen Reden zu üben. Daß diese wie manche öffentliche Anzeigen der städtischen Behörde noch zu sehr ein mühsames Studium durchschimmern lassen, ist nach unseren jetzigen, noch in der ersten Entwicklung begriffenen, Verhältnissen wohl zu entschuldigen.

Halle den 23. Okt. Unsere Universität, der Staat, die ganze gelehrte Welt haben einen großen Verlust zu beklagen. Der Konfistorial-Rath, ordentliche Professor und Dr. der Theologie, Wilhelm Gesenius, ist heute Nachmittag 4 Uhr in seinem 57ten Lebensjahre einem hartnäckigen und schmerzhaften Magenübel erlegen. In dem redlichsten Streben nach Wahrheit, in der höchsten Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit in seinem Fache, dem er mit unermüdlischem Fleiße und mit treuester Liebe bis an sein frühes Ende sich hingab,

suchte Gesenius seine Ehre, und er hat darin auch seinen Lohn gefunden. Weit über Europa hinaus war der Ruf von seinem Wissen gedrungen, und seit Jahren wanderten aus den fernsten Ländern viele Zuhörer nur zu ihm hierher; um so schmerzlicher trifft sein früherer Eintritt vor Allen unsere Universität. Gesenius war der einzige Sohn eines zu seiner Zeit ausgezeichneten Arztes in Nordhausen am Harze, wo er am 3. Februar 1785 geboren wurde.

Schiller ein Französischer Bürger! — Im Juliheft des Freibasens ist der Bürgerbrief abgedruckt, den die Republik Frankreich durch Roland, den Minister des Innern, am 10. Oktober 1792 im 1sten Jahre der Republik für M. Gille, publiciste allemant ausfertigen ließ. Erst im März 1798 kam das Document in Jena an, nachdem durch Campe in Braunschweig unser Schiller für den M. Gille erklärt worden war. Die Bibliothek zu Weimar bewahrt die merkwürdige Schrift jetzt auf.

Vor 400 Jahren, i. J. 1442 ist der Sommer eben so heiß und noch heißer gewesen, als der diesjährige. Das Vieh auf dem Felde verdurstete und die Mühlen standen still, weil kein Wasser da war. So schreiben die Chroniken; ja, 1443 soll die Noth noch größer gewesen sein, da auf einen fürchterlichen, trockenen Winter ein nasser Sommer folgte, wodurch große Theuring entstand. Wir wollen nicht fürchten, daß es jetzt wieder so gehe.

In der Grafschaft Entlibuch, welche zum Kanton Luzern gehört, lebt ein Engländer, der sich vom Geräusch der Welt zurückgezogen hat, und gegenwärtig nur noch der Natur und ihren Freuden seine Huldigung darbringt. Derselbe hat zugleich beschlossen, seine drei Kinder, ohne Verkünstelung, ganz im Stande der Natur zu erziehen, und ein lebendiges Beispiel aufzustellen, daß die Verjüngung, Verfeinerung und Verweidlichung der Körper- und Geistesentwicklung gleich nachtheilig ist. Seine Kinder erhielten, dem vorgesteckten Plane gemäß, seit ihrer Geburt keine gekochten Speisen. Sie müssen die Nahrung, sowohl Fleisch wie vegetabilische Stoffe, im rohen Zustande zu sich nehmen, weil sie durch das Sonnenfeuer ohnehin auf dem Herde der Natur zu einer genießbaren Speise ausgekocht würden. Zum Getränk dient ihnen Flußwasser, kein Brunnenwasser, weil alle Brunnen künstliche, durch Menschenhand gebaute Wasserbehälter sind. Die Milch darf nicht kalt getrunken werden, sondern muß warm sein, wie selbe vom Thiere gemolken wird, weil die Natur von einer kalten, gestandenen oder gar sauern Milch nichts weiß. Wenn es regnet, müssen die Kinder im Baumgarten im Grase ohne Kleidung sich herumtummeln; dies gilt als Bad, weil die Thiere auch keine andre als Regenbäder nehmen. Sie schlafen

im Sommer unter einem lustigen Baumzette auf dem Grase, weil die Natur keine Betten und Häuser, wohl aber Baumschirme und Grasmatrizen geschaffen hat, und im Winter in einer Felsenhöhlung, wie die Bären oder Murmelthiere. Baumklettern, Laufen, Springen, Schwimmen sind ihre gymnastischen Uebungen. Der geistige Unterricht wird in der freien Natur betrieben. Wie ist nun das Aussehen dieser Kinder bei solcher ungekünstelten Lebensweise? Sie erscheinen wie Ideale menschlicher Kraft, Schönheit und Gesundheit.

Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten d. M., im Amtsblatte vom 25ten d. M., beginnt mit dem 1. November d. J. der Umtausch der Staats-Schuldscheine. Zu den darüber in duplo mit den Staats-Schuldscheinen einzuliefernden Verzeichnissen, sind bei der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Formulare zu haben.

### Stadttheater zu Posen.

Montag den 31. Oktober auf Verlangen: Doktor Wespe; Original-Lustspiel in 5 Akten von Roderich Benedix.

Dienstag den 1. November: Die Fremde; Schauspiel in 5 Aufzügen von Frau v. Weiffenthurn.

So eben erscheint und ist in Posen nur durch E. Mittler zu beziehen:

Lehrbuch der Mechanik in ihrer Anwendung auf die physischen Wissenschaften, die Künste und Gewerbe, von Carl Bresson. Mit 18 Tafeln Abbildungen (in gr. Fol.) Erscheint in sechs Lieferungen à 15 Sgr.

Der Name dieses ausgezeichneten Verfassers ist wohl die beste Empfehlung für dieses Werk.

Preußens wildwachsende Pflanzen, in naturgetreuen Abbildungen nebst Beschreibung von Dr. F. R. Link. gr. 8.

Dieses Pflanzenwerk erscheint in Lieferungen mit 16 — 20 fein illum. Abbildungen, à 7½ Sgr.

Abbildungen der sämmtlichen Arznei-Gewächse. — Handbuch der medizinisch-pharmaceutischen Botanik. Von Dr. Ed. Binkler. 2te Auflage. 4. Erscheint in Lieferungen mit 5 Tafeln fein illum. Abbildungen, à 7½ Sgr.

Der schnelle Absatz, welchen die erste Auflage fand, dürfte wohl das beste Zeugniß für die Gediegenheit dieses Werkes seyn.

E. B. P o l e t.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen.

Die zur Johann Friedrich Pawlowzki

schon erbbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, namentlich:

- 1) das im Kämmerer-Dorfe Ober-Wilde No. 23. jetzt 26. belegene Erbpachts-Gut, worauf die Gerechtigkeit haftet, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, und die Kämmerer-Dörfer und die Vorstadt Pölvies damit zu verlegen;
- 2) das im Kämmereridorfe Görczyn sub No. 1. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 3) das im Kämmereridorfe Ferzyce sub No. 1. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 4) das im Kämmereridorfe Zegrze sub No. 1., jetzt 41. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 5) das im Kämmereridorfe Lubou sub No. 14. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 6) das im Kämmereridorfe Demsen sub No. 28. früher 23. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 7) das im Kämmereridorfe Rattay sub No. 33., früher 25. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 8) ein im Kämmereridorfe Winiary belegenes Stück Land von 1 Morgen 34 □ R. Magdeburgisch, welches gleichfalls zu Erbpachtsrechten besessen wird;

sollen zusammen oder im Einzelnen

den 21sten December 1842 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Meinertrag der Grundstücke von 583 Rthlr. 11 Sgr. 7 pf. gewährt zufolge den nebst Hypothekenscheinen und resp. Hypotheken-Actesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, zu 5 pro Cent einen Taxenwerth von 11,667 Rthlr. 21 Sgr. 8 pf., und zu 4 pro Cent einen Taxenwerth von 14,584 Rthlr. 19 Sgr. 7 pf.

Auf sämmtlichen Realitäten haftet für die Stadt Posen ein jährlicher Erbpachtskanon von 375 Rthlr., welcher, zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 9375 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeiten, mit Hinzurechnung des auf 1847 Rthlr. 27 Sgr. 6 pf. festgestellten Werthes der Gebäude sämmtlicher Grundstücke, zu 5 pro Cent veranschlagt, 4140 Rthlr. 19 Sgr. 2 pf., und zu 4 pro Cent veranschlagt, 7057 Rthlr. 17 Sgr. 1 pf. beträgt.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben der Johann Friedrich Pawlowski, so wie die Erben des Marianna Dorothea gebornen Schneider, vermittelst gewesenen Pawlowska, später verehelichten Boffel, und die Erben von deren Kindern Friedrich und Beata, Geschwister Pawlowski, werden gleichfalls zum Termine mit vorgeladen.

Posen den 26. März 1842.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gnesen.

Das zur Adalbert v. Lutomsckischen erbbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, im Gnesener Kreise belegene Erbzinns-Vorwerk Neudorf-Lennagörzka, abgeschätzt auf 5424 Rthlr. 22 Sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1843 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntete Mitgelgenthümer Stanislaus Koska v. Palezki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gnesen den 22. Mai 1842.

### Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Andreas Kania gehörige lebende und todtte Inventarium sammt dem Wirthschafts-Geräthe, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu haben wir einen Termin auf

den 19ten November eur. Vormittags um 8 Uhr

zu Strehse im Kania'schen Grundstücke No. 29. vor dem Herrn Referendarius Henke anberaunt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Mesritz den 14. Oktober 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

Der hiesige jüdische Friedhof soll durch eine massive Mauer umwähret, und der diesfällige Bau, einschließlich der Beschaffung des Bau-Materials, dem Mindestfordernissen in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Licitations-Termin auf

den 2ten k. Mts. Nachmittags 4 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale anberaunt, zu welchem wir Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag und die Licitations-Bedingungen in unserm Bureau eingesehen werden können.

Posen den 27. Oktober 1842.

Der Vorstand der Israelitischen Corporation.

Der neue Zahnarzt Wolff wohnt jetzt Gerber-Str. No. 47. parterre, in der ehemaligen reformirten Kirche.

Richtig reproduirte Thermometer, Alkoholometer und Barometer von Dr. Fr. Ad. Greiner in Berlin, für deren Richtigkeit Garantie geleistet wird, sind zu Fabrikpreisen zu haben Neue-Str. No. 70. bei Wilhelm Bernhard Opticus.

Gasthofs = Empfehlung.

**Hôtel de Bavière.**

Dem sehr geehrten reisenden Publikum mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich im Laufe dieses Monats meinen neu eingerichteten Gasthof eröffnet habe. Derselbe liegt im gelegentsten Theile der Stadt neben der Landschaft und der Königl. Post gegenüber, und ist wegen seiner bequemen und schönen Lage an den Promenaden, so wie der billigen und prompten Bedienung bestens zu empfehlen.

Posen im Oktober 1842.

Robert Alexander Przybylski,  
(früher Gastwirth im Hôtel de Saxe.)

Von heute ab eröffne ich am alten Markt No. 72. parterre einen Handel mit allen neuen und besten Arten von Uhren aus den renommitesten Fabriken Europa's (Paris, Chaux-de-Fonds, Wien etc.), und kann allen Anforderungen jetzt aufs beste genügen. Ich habe auch auf jegiger Messe in Leipzig eine Auswahl Uhren eingekauft, welche ich noch mit 10 pCt. niedriger verkaufen kann, als andere hiesige Uhrhändler, „goldene Cylinderruhren von 22 Rthlr. ab bis zu den theuersten, silberne von 10 Rthlr. ab und Stuhruhren mit Schlag- und Repetir-Werken von 9 Rthlr. ab etc.“

F. N. Ziele, Uhrmacher in Posen.

Einem hochverehrten Publikum beehre ich mich schon, die Eröffnung meines Hotels anzuzeigen. — Mit Bezug darauf zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich außerdem Lokale eingerichtet habe, worin zu jeder Tageszeit gespeist werden kann; auch wird täglich en Table d'hôte Nachmittags  $\frac{1}{2}$  2 Uhr gespeist. Ich versichere die prompteste und reellste Bedienung, bin mit allen möglichen Sorten Weinen von den besten Jahrgängen versehen, und empfehle mich außerdem noch mit Ausführung von Bestellungen in Speiseforten zu jeder Zeit so bereit, als ergebenst.


Robert Przybylski,  
Besitzer des Hôtel de Bavière.

**Warschauer patentirte**

Stearin-Lichte, Brillant-Kerzen, Stearin-Kerzen, und alle Sorten Berliner Glanz-Lalglichte offerirt billigst die Material-Waaren- und Tabakshandlung von

**Selig Auerbach,**

Friedrichstraße No. 13. neben der Wache.

 Durch die Dürre hat sich das Klima so verändert, daß die Schweiz bis Dorf B e h l a u bei Schön-

lanke gekommen ist, von wo der in No. 253 der Posener Zeitung empfohlene Schweizer-Käse herrührt.

Sahn-Käse verkaufe ich 3 Sgr. 6 Pf. das Stück.

Bratheringe, das Stück 8 Pf.  
Sardellen das Pfund zu 7 Sgr.

Joseph Ephraim,  
Wasserstraßen- und Markt-Ecke No. 1.

**Börse von Berlin.**

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. October 1842.	Zins-		Preuss. Cour.	
	Fuss.	Brief.	Geld.	
Staats-Schuldscheine *) . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{11}{12}$	103 $\frac{1}{12}$	
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102	
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	—	89 $\frac{3}{4}$	
Kurm. u. Neum. Schuldversch. . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$	
Berliner Stadt-Obligationen*) . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{12}$	—	
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—	
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103	—	
Grossherz. Posensche Pfandbr. . . . .	4	105 $\frac{3}{4}$	—	
Ostpreussische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$	
Pommersche dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{4}$	103	
Kur- u. Neumärkische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{1}{4}$	
Schlesische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{8}$	—	
<b>Actien.</b>				
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	123 $\frac{3}{4}$	122 $\frac{3}{4}$	
dto. dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	102 $\frac{1}{12}$	
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	121 $\frac{1}{2}$	120 $\frac{1}{2}$	
dto. dto. Prior. Oblig. . . . .	4	102 $\frac{3}{4}$	—	
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	103 $\frac{1}{4}$	—	
dto. dto. Prior. Oblig. . . . .	4	103	—	
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	52	—	
dto. dto. Prior. Oblig. . . . .	4	95	—	
Rhein. Eisenbahn . . . . .	5	77 $\frac{1}{4}$	—	
dto. dto. Prior. Oblig. . . . .	4	98	—	
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . . . . .	5	100 $\frac{1}{2}$	—	
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . . .	—	10 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	
Disconto . . . . .	—	3	4	

\*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

**Getreide-Marktpreise von Posen, Preis**

den 28. Oktober 1842.

(Der Scheffel Preuss.)

	von		bis			
	Ruß.	Byr.	Ruß.	Byr.		
Weizen d. Schf. zu 16 Mg.	1	17	6	1	18	6
Roggen dito	1	5	—	1	7	6
Gerste . . . . .	1	1	—	1	2	6
Hafer . . . . .	—	20	—	—	22	6
Buchweizen . . . . .	1	11	—	1	12	6
Erbsen . . . . .	1	7	6	1	8	6
Kartoffeln . . . . .	—	16	—	—	17	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	1	12	6	1	13	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	6	25	—	7	—	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	2	6